

D-01-230-2 Eindämmung, Erholung und Erneuerung

Antragsteller*in: Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu D-01

Nach Zeile 230 einfügen:

[neues Unterkapitel einfügen] Wohnungs- und Gewerbemieter*innen entlasten – Gemeinwohlorientierung stärken - Betriebe und Gewerbe, die direkt von der Pandemie-Schließung betroffen sind und kaum Nachholeffekte bei den Einnahmen erzielen können, sollten die gesetzliche Möglichkeit bekommen, Mieten zu mindern oder gar auszusetzen. Hierzu kann die österreichische Regelung als Vorbild dienen, die im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch ermöglicht, dass die Mietzahlungspflicht entfällt, wenn das Objekt wegen „außerordentlicher Zufälle“ nicht benutzt werden kann, worunter auch eine Pandemie fällt. Vermieter*innen, die auf diese Mietzahlungen angewiesen sind, sollten dann eine staatliche Unterstützung erhalten. - Die Corona-Krise darf nicht zu weiteren Verwerfungen am Wohnungs- und Immobilienmarkt führen. Es braucht einen Schutzschirm für in Not geratene Mieter*innen wie Vermieter*innen, der vom Bund und den Ländern schnellstmöglich konzipiert werden muss. Wir Grüne unterstützen die Forderung des Deutschen Mieterbunds wie auch des Bundesverbands der Wohnungs- und Immobilienunternehmen nach einem „Sicher Wohnen Fonds“, der je nach Bedarfslage Mieter*innen wie Vermieter*innen finanziell durch Zuschüsse wie Darlehen helfen kann. Große Immobilienunternehmen, die die letzten Jahre hohe Gewinne erzielt haben, wollen wir verpflichten, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Andererseits muss verhindert werden, dass kleine Vermieter*innen ihre Immobilien verkaufen müssen weil sie ihre Kredite nicht mehr bedienen können. Denn das wiederum könnte zu weiteren Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt führen, wenn große, renditeorientierte Wohnungsunternehmen durch Aufkauf ihre Marktmacht ausbauen. Wir brauchen die neue Wohngemeinnützigkeit dringender denn je, um generell Wohnen als Gemeingut besonders zu schützen. - Da in vielen Städten bezahlbarer Boden rar geworden ist, um z.B. dringend benötigte öffentliche Infrastruktur oder sozialen Wohnungsbau zu errichten, sollten Staatshilfen für insolvenzgefährdete Unternehmen zukünftig mit der Auflage vergeben werden, dass bei Grundstücksverkäufen ein Vorkaufsrecht für die jeweilige Kommune eingeräumt wird, wenn diese für öffentliche Bedarfe genutzt werden sollen. Zusätzlich sollen Kommunen bei Zwangsversteigerungen von Grundstücksgeschäften ein Vorkaufsrecht erhalten. Wir halten es für notwendig, Bodenverkehrskontrollen einzuführen oder das Recht der Gemeinde auf Bodenverkehrsgenehmigungen auszuweiten, damit die Übernahme von Grundstücken durch große Investor*innen und Filialisten unterbunden werden kann, denn es ist zu befürchten, dass insolvente Unternehmen Grundstücke vermehrt verkaufen müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Christian Kühn (KV Tübingen); Theodoros Ioannidis (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Martin Reents (KV Berlin-Kreisfrei); Susanne Jahn (KV Berlin-Kreisfrei); Ingo Sturm (KV Frankfurt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Philipp Ahrens (KV

Berlin-Lichtenberg); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Caroline Sophie Meder (KV Landkreis Rostock); Axel Burkhardt (KV Tübingen); Martin Specht (KV Berlin-Mitte); Julia Gerometta (KV Berlin-Pankow); Michael Greiner (KV Berlin-Kreisfrei); Stephan Heymann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Dorothee Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Diebold (KV Heidelberg); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Fabio Voss (KV Berlin-Mitte); Ulrike Siemens (KV Wolfenbüttel); Helmut G. Fell (KV Rheingau-Taunus); René Lutter (KV Berlin-Neukölln); Ronald Kunze (Hannover RV); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Ulrike Roth (Hannover RV); Susanne Bay (KV Heilbronn); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Jona Finn Jäker (KV Mark)